

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Hrn Ludwig Freyh. v. Rauber Pfarrers zu Idria hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domplaz sub. Cons. Nro. 302 liegende, so genannte Freyh. v. Rauberische Familien Haus aus welchem immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer etwelchen Familien-Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre allfällige Anforderungen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus auf Namen des gedacht bittstellenden Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber umgeschrieben werden würde Laibach den 6 Februar 1816.

Edikt (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf, Vertretters der Andreas Rottschischen Konkursmasse hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen, von der Margaretha Schnediz unter 31. März 1812 über eine auf dem Hause Nro. 29. auf der St. Peters-Vorstadt haftende Forderung von jährlichen 30 fl an Daco Gaiski und Verabreichung der Kost an seinen Sohn durch 8 Jahre, ausgefertigten Schuldchein, respective Vergleich aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre darauf allenfalls habende Rechte so gewiß binnen 1. Jahr, 6 Wochen 3 Tagen geltend machen sollen, als im Widrigen vorbeweldte Urkunde auf weiteres Begehren des bittstellenden Konkursmasse-Vertretters nach Verlauf dieser Frist, für getödtet erklärt werden wird. Laibach am 1. März 1816

Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwittibten von Fanton hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert Nro 85 des 20. Juny 1812 pr. 1360 Kr. an Joseph v. Fanton lautend, so von der sürgewest französischen Regierung über eine dahin übergebene ständische Domestikobligation an Jos. v. Fanton lautend pr 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Wittstellerin dieses Transfert für getödtet und Wirkunglos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird. Laibach den 15. December 1815.

Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Falen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schaffersche Verlassabhandlungs-Urkunde vom 6 October 1789., aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Wittsteller gedachte Abhandlungs-Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos, und getödtet erklärt werden wird. Laibach am 19. Jänner 1816.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittwe Juliano Primiz als Testamentarischer Erbin ihres am 1. d. hier zu Laibach verstorbenen Ehegatten

Anton Primiz, Handelsmanns alhier, bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diesen Verlaß einen Anspruch u haben vermeinen, bey der zu diesem Ende auf den 7. October w. J. Borznitzas um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß selbst anmelden, und gestreut machen sollen, widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantworet werden wird.

Laibach den 23. August 1816.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Jakob Martiniz im eigenen Nahmen, und als gesetzlicher Vertreter 23 seiner minderjährigen 3 Kinder Anton Michael und Elisabeth als eh gütlich respec. mütterlich Elisabeth Martinizischen Erben bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für Rechte geäußerte Ansprüche auf den Verlaß der am 17 April l. J. in der Vorstadt Krakaus Pro. 51 verstorbenen Elisabeth Martiniz zu haben vermeinen, selbe bey der zu diesem Ende auf den 7. October w. J. Borznitzas um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigen der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantworet werden wird. Laibach den 30. August 1816.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von der prov. k. k. östlichen-Boh. und Salz-Verwaltung-Administration in Laibach, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 25. l. M. bey der oberwöhlnten Administration im sogenannten Sitticher Hofe am alten Marktplatz eine Licitation zur Uebernahme eines aus dem k. k. Magazine zu Triest in jenes zu Villach zu liefernden Quantums Weersalz von 5000 Zentner abgehalten, und demjenigen zur Transportirung werde überlassen werden, welcher hiezu den mindesten Preisanbot und die Erfüllung der Nebenverbindlichkeiten, welche alle Tage in der Amtskanzley eingesehen werden können, gemacht haben wird. Laibach am 11. Sept. 1816

Vorforderung des Andreas Peternek. (3)

Nachdem Andreas Peternek Krainer aus Eisendorf in Herzogthum Krain vermög der mit ihm vorgenommenen amtlichen Untersuchung des 23 October 1813 in der Nacht zu St. Ruprecht in dem Stadl des dortigen Pfarrers mit 32 Pf Zucker nach der Schätzung im Werthe pr. 48 fl. und mit 21 Pf Kaffee in dem bestimmten Werthsbetrag pr. 31 fl. 30 kr. verurtheilt worden ist, welche derselbe gestandiger Massen in Laibach erkaufet, und 2 Tage vor der Unhaltung über den Berg Seleniza seitwärts des Zollens-Kohl nach Krarthe eingekauft hat, so ist gegen denselben von der Wohlbl. k. k. Banal Administration in Grätz gemäß des 13 86. und 102. S. der allgemeinen Zollordnung, und Straf-Verschlages-Norma von 4. kund gemacht durch Subernal Currese ddo. 27. Decemb. 1810 nicht nur dieser Kaffee und Zucker in Verfall gesprochen, sondern der genannte Andreas Peternek auch zum Erlag des doppelten Werthes desselben pr. 150 Gulden verurtheilt worden.

Weil nun den obstg. sagten Andreas Peternek die wider ihn ausgefertigte k. k. Banal-Administrations-Notion ddo. Grätz 4. Decemb. 1813 wegen seines unbekanntem Aufenthalts Ort bis jetzt nicht zugestellt werden konnte, so wird der Notizier im Namen einer Wohlbl. k. k. Banal-Administration hiemit mit dem Bedeuten vorgedert, daß er unmittelbar, oder durch einen Sachwalter binnen 12 Wochen den Refers u. u. so gewiß zu ergreifen haben werde, als im Widrigen bei dessen Nichterscheinung inner als der einzuehenden Zeit die Forderung mit der Vertheilung und Verrechnung dieses Werthes vorgestritten werden wird, ohne denselben weitem Ansehen. k. k. Banal-Administration Krainsart am 27. August 1816.

Verlautbarung (1)

Den 23 d. M. werden in dem Hauptzollamt-Gebäude auf dem Mann Pro 196 einige Waaren Artikel, als, Zucker, Kaffee, etwas Holländers-Eye, Mastkatulle und Was-

nigle dem Meißbietenden gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden, wozu die Kauf-
lustigen zu erheinen k. Leben.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht. (1)

Künftigen Dienstag den 17. Sept. früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6
Uhr werden in dem Hause No. 187 im 2. Stocke am Mann verschiedene Hausenrichtungs-
stücke, als Sopha, Kisten, Sessel, Tische, Porzellan, und eine halbedeckte Kalesch, mit-
telst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung den Meißbietenden hindangege-
ben werden. Auch ist die große Theater = Loge No. 43 in der 3. Abtheilung verkauflich, und
ist sich dieserwegen in obenangezeigten Hause No. 187 im 2. Stocke zu erkundigen.
Laidach den 10. Sept. 8 0

Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarckt wird bekannt gemacht: Es sey auf An-
langen des H. R. Elias Pleszig Gewaltsträger des Herrn Kaspar Rossmann wegen schul-
digen 955 fl. 15 kr. oder M. M. 410 fl. 51 kr. und Nebenverbindlichkeiten in die executive
Feilbietung der dem Anton Perko eigenthümlich gehörigen, in Pristava Neumarckt liegenden,
der Herrschaft Neumarckt sub. Urb. No. 365 dienenden 1/3 kaufrechtlichen Hube, nebst Zu-
gehör, schämlich auf 530 fl. gerichtlich geschätzt gewilliget worden. Da nun zur Vornahme
gedachter Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten der 21. October für den zweiten
der 21. Novemb. für den dritten der 21. Decembre l. J. mit dem Beisatze festgesetzt worden
sind, daß, wenn weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung obige Hube um die
Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch un-
ter der Schätzung hindangegeben werde, so haben die Kaufustigen an den erstgenannten
Tagen früh um 9 Uhr zu Pristava zu erscheinen, die Kaufbedingnisse aber hieramt ein-
zusehen. Insbesondere werden bei dem Umstande, daß die dieherrschaftlichen Grund- und
Zutabulations = Bücher verbrannt sind, alle intabulirten Gläubiger aufgefordert, bei der am
21. October d. J. zu diesem Zwecke anberaumten Tagsatzung ihre Urkunden vorzuweisen,
widrigens die dadurch entstandenen nachtheiligen Folgen nur ihnen selbst zugeschrieben wer-
den müssen. Bezirksgericht Neumarckt am 4. Sept. 1816.

Verlautbarung. (1)

Vom dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfonds - Herrschaft Pleteriach wird hiemit
bekannt gemacht, daß den 17. October l. J. frühe um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedach-
ten Herrschaft, die Erzeugung der Potaschen in dem zur selben gehörigen Dominical Waldun-
gen rauna Gora und Lobilla auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. März 1817
bis zum letzten Februar 1820 pachtweise in die Benützung überlassen werden wird. Die Pacht-
lustigen werden dessen mit dem Beisatze verständiget, daß die Pachtbedingnisse täglich in dies-
ortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Studienfonds - Herrschaft Pleteriach am 3. Sept. 1816.

Wänergründe zu verpachten. (1)

Vom dem Verwaltungsamte der Commenda Laidach wird hiemit bekannt gemacht, daß
am 23. Sept. 1816 Vormittags um 9 Uhr die zu dieser Commenda gehörigen Wänergründe,
als: Aecker und Wiesen, dann der Garten am deutschen Thore auf drey nach einander folgen-
de Jahre, das ist vom 1. October 1816 bis dahin 1819 mittels öffentlicher Versteigerung in
Pacht überlassen werden. Demnach werden alle Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit
dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse zu dem gewöhnlichen Amtskun-
den in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Laidach den 5. Sept. 1816.

3 Zimmer zu vergeben. (1)

Es sind auf dem Platz für künftigen Michaeli 3 Zimmer zu vergeben, das Nähere ist im
Zeitungs Comtoir zu erfahren.

M a r k t. (1)

Das hiesige Frag- und Kundschafts-Comtoir macht das Ansuchen an alle Jene, welche Quartiere, oder sonst andere Sachen zu vergeben haben: daß sie selbe bei dem oberwähnten Comtoir gesällig vorzuerkennen lassen möchten. Zugleich wird angezeigt, was gegenwärtig ist zu vergeben:

Quartiere von 1, 2, 5, 7 Zimmer — Wein all'ingrosso zu 17 kr. Alter 25. von 1812 36 kr. die Maß — Kukuruz, Halbfrucht, Haber, Hirse, Haiben — Kammerjungfer — Köchin — Schreiber — Ein Gewölb in Pacht — Commis zur Schnitthandlung, detto zur Specerey-Handlung — Ein Braun von 6 Jahren zum Zug — Alte Einrichtungen — Kindes-Frau — Ein vier-sitziger Reise-Wagen — Ein zweisitziger Perutsch auf Federn — Kut-scher — Haus- und Bräufnecht — Schnittare — Eine Realität und Hült zu kaufen — Feuerschwämme rohe und gebaizte in Bögen — Neue Soffa, Sessel, Tische, Kästen, Nachtraffel, Schreibstiften, Madrazen, Bettdecken, Fortepiano — Post und Realität zu verkaufen — Ein einspänniges Perutsch auf 2 Federn mit Dach — Ein Landgut zu verkaufen — Lehrling zur Specerey — Für künftigen Georgi 1817 werden 2 oder 3 Kolonaden gesucht — Ein Kelle in Pacht — Eine moderne Stockfuhr — Birriol di cipro — Eine ganz moderne Prieschka auf 4 Federn — Fein grünes Tuch — Parquet Taffeln ganz trockene — Praktikant in ein Comtoir — Loose auf ein prächtiges Landgut und Häuser in Triest — Bleibergerwerk zu verkaufen pr. 6000 fl. oder ein Compag. mit 3000 fl — Haus und Garten zu verkaufen — Eine Handlungsgerechtfame mit Haus und Realitäten in Kindberg zu verkaufen — Kuch-magd — Ein überführter zweisitziger Batarb — Ein dros. neuer vier-sitziger Zinnteller — Gärtner — Alter Picolit, die Maß 2 fl. Bouteille 12 kr. — Scheine — Für Studierende Kost und Quartier — Ein Speißtisch auf 10 Personen mit einer Wufft — Privatkost auf 3 oder 4 Personen — Eine Loge im Theater — Pränumeration auf ein geographisches Werk von Hrn. Professor Suppantshirsch — Fortepiano auszuleihen — Loose, Plakosch und Prieschin.

Kapital — Wechsel auf Wien, Triest, Augsburg, Ugram, Sisset oder Grätz — Zwanziger, Thaler, Kais. Dukaten, Scheine, Kupfer à 6 kr. — Quartier von 2, 3, 4 Zimmer — Ein einspänniges Kalesch auf 4 Federn — Bayrische Groschen — Justiziar — Apotheker-jung — Wirthschafterin — Portafche, Wachs, Knoppern — Ein Oekonomie-Verwalter — Ein Rapp, Stutte oder Wallach von 15 Faust, 6 oder 7 Jahr alt — Silberne Bestock — Valvasore Kronit — Straßenfonds. Obligazionen — Ein Schloßkaplan.

Konkursöffnung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird durch gegenwärtiges Edikt als-ten denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Novak, Besitzers einer zur Staats Herrschaft Zobelberg dienstbaren im Dorfe Lanische an der Landstraße gelegenen Kausche gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis letzten September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hr. Johann Nep. Paar, Oberrichter der Hauptgemein. St. Marain als Vertreter der Johann Novakischen Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden, und diejenigen die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Stäubiger, wenn sie etwa in die Masse

schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts das hien zu staten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Weirelberg am 31. August 1816

Eine Herrschaft in Slavisch-Croatien zu verkaufen. (2)

Es ist die Herrschaft Berlog in Slavisch-Civil-Croatien (säglich aus freyer Hand zu verkaufen. Sie liegt an dem Culp-Fluß welcher die Gränze zwischen Slavisch Civil-Croatien, und Krain macht, in nur eine Stunde von der Krainerischen Gränz-Stadt Wödling um 4 Stunden von Karlstadt, als der zwey bedeutendsten Handels-Plätze entfernt; folglich sehr bequem für die Veräußerung aller Erzeugnisse. Wenn nun jemand Betheiler haben sollte, erwählte Herrschaft an sich zu kaufen, kann sich unter der Adresse: „An die Exl. Herrn Grafen v. Zulevsch Erb u. in Agram“ wenden, von wo aus, auf jede Anfrage oder schriftliche Auskunft über Bedingn. die Antwort ertheilt werden wird.

Nach kann schriftliche und persönliche Anfrage bey dem k. k. Postamte zu Agram geschehen, jedoch frankirt.

E d i k t, (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet: Es sey auf Ansuchen des Andreas Gregoritsch, Gemeinderichter zu Schemitsch wider Joseph Kambsch von Podreber, wegen schuldigen 80 fl. 2 kr. sammt Interessen und Unkosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner gebührenden in Anzellberg liegenden, sammt dabei stehenden Weinkeller auf 135 fl. geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Zu dieser Bestimmung wurden 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar für die erste der 18. September für die zweite der 18. October und für die dritte der 18. Novemb. d. J. mit dem Mahunge in Loc. des Weingartens zu Anzellberg jedesmahl Vormittags um 9 Uhr bestimmt, daß falls weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung dieser Weingarten um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden hiezu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie in den gewöhnlichen Umständen die Licitationbedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Krupp am 26. August 1816

B e k a n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird über das bittliche Ansuchen des Mathias Pollak gewesenen Senfenschmiede bekannt gemacht: Daß er sein im Markte Neumarkt Nr. 49 liegendes, der Herrschaft Neumarkt dienendes Haus sammt dabey befindlichen Garten zu verkaufen Willens sey, und ihn aus dieser Ursache die darauf haftenden Lasten zu wissen daranliege. Da er aber in der Feuersbraut des Jahres 1811 mehrere Quittungen, durch die er seine verlohren, und auch die die Herrschaftlichen Grund- und Catastrations-Bücher ein Mandat versehen geworden sey, so werden hiemit alle Besitzer auf obgenannten Realität-Catastrations-Urkunden aufgefordert, solche bei der deswegen am 8. October l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung so gewiß vorzuweisen, als im Widrigen der dadurch für sie entstandene Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt am 2. Septemb. 1816.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 12. Sept. v. J. zu Rayer verstorbenen Valentin Christian geworden Betrüger einer Klusche entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Annehmung desselben den 10. October d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf von dieser Zeit die Abhandlung und Verantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich vorangewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Neumarkt am 2. Sept. 1816.

ist in der Stadt, Haus No. 14, im 2. Stocke zu verkaufen.

E d i k t

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Valentin Rehmans, Kirschnermeisters zu Kriegenur, wegen schuldigen 733 fl. 40 kr. M. W. in die executive Feilbietung der dem Joseph Altmart Hirsch, Weisgärbers zu Neumarkt eigenthümlich gehörigen, der Gült Wenzg unterthänigen, auf 102 fl. gerichtlich geschätzten Nagelschmiede, und dessen in Neumarkt gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 234 dienenden Hauses mit dabei befindlicher Weisgärberey-Werkstatt, in einem gerichtlichen Schätzungswerte von 685 fl. gewilligt worden. Da man die zu 3 Termine und zwar für den 1ten der 23. October, für den 2ten der 23. November und für den 3ten der 23. December l. J. mit dem Besage bestimmt hat, daß wenn obgedachte Realitäten, weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an den Markt gebracht werden könnten, sie bey der 3ten auch unter der Schätzung hindern gegeben würden, so werden bey dem Umstande, daß die diesherrenschafftlichen Grund- und Intabulationsbücher verbrannt sind, die intabulirten Gläubiger ihre Urkunden bey der zu diesem Zwecke am 21. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anheraumten Tagung vorzuweisen, insbesondere aufgefordert, den Kauflustigen aber bedeutet, daß sie in obgenannten zur Feilbietung bestimmten Tagen früh um 9 Uhr hierorts zu erscheinen haben, und die Kaufsbedingnisse einsehen können. Bez. Gericht Neumarkt den 4. September 1816.

A n z e i g e. 2)

Unterzeichneter macht gehorsamst bekannt, daß von denen Herrschaften Hlabosch, Pilschin und den drey Triester Häusern wider frische Nummern angekommen sind.

Auch erwartet er neue Loose von der Herrschaft Lieberg à 15 fl. W. W.

Berzer empfiehlt er sich einem verehrten Publikum zu dem hiesigen Markt mit ordinaire, mittel und fein Caffee und Zucker, feiner Ulmer Gerste, nebst allen Sortungen Kardwaaren zu den billigsten Preisen.

Laibach den 9. Sept. 1816.

ganz ergebenster Diener

Joh. Carl Oppig.

Handelsmann auf dem neuen Markt No. 221.

B e r k a n t b a r u n g. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß am 23. Sept. l. J. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtskunden in der Amtskanzley der besagten Herrschaft, alle ihr eigenthümlich gehörigen Fugendzehrde, dann die Weinzehrde sammt Bergrechten von Wutschaberg, Jelenig, Anzenberg, Ober- und Unterwotschberg, Starigrad, Binarberg, Scheindorf, Ponique, und Savodeberg, dann die bloßen Bergrechte von Zelline, und Sabodavetsch, und endlich der Zinswein von Oslitz, am folgenden Tage, d. i. am 24. Sept. l. J. Vormittags um 9 Uhr aber die zur nemlichen Herrschaft gehörige Viehmauth in der Stadt Landstraf mit Bewilligung der Wohlbl. k. k. Staatsgüter-Administration in 6 jährigen Pacht, vom 1. November 1816 angefangen öffentlich werden versteigert werden.

Wozu die Pachtlustigen an obbestimmten Tagen mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtskunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Uebrigens werden die betreffenden Zehend-Bergrecht- und Zinsweinholzen hiemit aufgefodert, ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorschristmässigen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht ge-

nommen, und die Zehende, Bergrechte, und Zinsweine ohne weiteres den Erbsknechten in Pacht genuß überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraf am 22. August 1816.

Vorrufungs-Edikt. (3)

Alle jene, welche den Rücklaß des unter hiesiger Jurisdiction am 26. v. M. ohne einer letztwilligen Anordnung zu Reichon verstorbenen Ganzhüblers Mathias Magen vulgo Maglitsch aus was immer für einem Rechtsgrunde anzufprechen vermeinen, oder hierzu etwas schulden, werden hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche bey der am 26. f. M. Sept. in diesortiger Amtskanzley Vormittags um 10 Uhr bestimmten Liquidationstagsatzung so gewiß gehörig anzumelden, und zu berichtigen, als widrigens ohne Rücksicht auf erstere der Verlaß als handelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet, gegen letztere aber im ordentlichen Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. August 1816.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Heren Anton Kestoviz Verwalter der im Neustädter Kreise liegenden Bezirksherrschaft Pfland in die öffentliche Feilbietung des dem Wiro Escheraitsch Dorkin von Warendorf gehörigen in Pilschwozberg liegenden, der Herrschaft Freyhurn bergrechtlich gen Weingartens, welcher auf 90 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen Schulden 139 fl. 36 kr. M. M. sammt Interessen im W. B. der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbietungstermine und zwar für den ersten der 14. Sept. für den 2. der 12. October und der dritte auf den 9. November l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in loco des Weingartens zu Pilschwozberg bestimmt ist, daß falls dieser Weingarten weder bey dem ersten noch zwayten Feilbietungstermine um den Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben wird, so werden alle Kaufliebhaber dessen mit dem Besatze verständigt, daß die diesfälligen Exitaionsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley einsehen werden können. Bezirksgericht Krupp am 10. August 1816.

Vorladungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über bittliches Anlangen der Josepha und Theresia Planitz, als erklärte Unerben Erbinnen ihres mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Vaters Herrn Andreas Ignaz Planitz, gewesenen Verwalters der Staatsherrschaft Michelsstätten, zur Erhebung des diesfälligen Verlaß-Schuldenstandes die Tagsatzung auf den 21. Sept. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des besagt verstorbenen Herrn Andreas Ignaz Planitz aus was immer einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre diesfälligen Forderungen an obbestimmtem Tage und Stunde in dieser Gerichtskanzley so gewiß anzumelden, und rechts litig zu erweisen, als in widrigen dieser Verlaß ohne weiteres ab. handelt, und den erklärten Erbinnen eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsstätten am 26. August 1816.

Versteigerung einer Hube. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Ritzra in Laß, welcher National-Jenke in Jauchen wegen von einem Capital pr. 1620 fl. mit 11. August 1815 verfallener 5 P. Zinsen mit 31 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung, vor dem Matthias Jenke eigenthümlichen, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 2134 zinsbaren, gerichtlich auf 1200 fl. 10 kr. nach Abzug der darauf lassenden Abgaben schätzten Hube in Jauchen H. B. 12 g. willigt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 27. Sept., 25. October, und 29. Nov. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Jauchen H. B. 12. mit dem Besatze bestimmt worden.

sey, daß wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Teilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 27. August 1816.

Erledigte Lehrplätze an der Hauptschule zu Krainburg (2)

Für die Hauptschule zu Krainburg, deren Dotazion nun ausgemittelt ist, wird ein Lehrer der ersten Klasse mit dem Gehalte von jährlichen 200 fl. und eine Industrial- & Mädchenlehrerin mit dem Gehalte von jährlichen 250 fl. aus dem baselbstigen Lokalschulфонде gesucht. Jene Individuen, welche für ersteres Lehramt anzuhalten gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche mit ihrem pädagogischen Lehrfähigkeits-Zeugnissen zu belegen, jene hingegen, welche das letztere Lehramt zu erlangen wünschen, ihr Bittgesuch durch das Zeugniß einer unbescholtenen Moralität, und vollkommenen Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten, als im Nähen, Stricken, Wäschezeichnen, Sticken &c. zu begründen, und die Gesuche bis zum letzten des laufenden Monats in der Konsistorialkanzley einzureichen. Vom Kapitulär-Konsistorium Laibach am 2. Sept. 1816.

Vorladungs Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht Es habe Johann Planinscheg Besitzer eines ganzen hieser dienstbaren Bauershubes: Mahlmühle, und Schmidwerkstatt zu Escusheg in der Hauptgemeinde Littai um gerichtliche Liquidirung seiner Passiv-Schulden gebethen, damit dann durch Bestimmung der Gläubiger entweder eine neuerliche mehrjährige Verpachtung oder der Verkauf der Realitäten eingeleitet werden könne. Da nun in sein Ansuchen gewilliger, unter einem aber auch zu diesem Ende die Tagssatzung auf den 26. f. M. Sept. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley angeordnet wurde, so werden alle Jene, die an den gedachten Johann Planinscheg aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen vermeinen, so gewiß am besagten Tage zu erscheinen haben, widrigens sie die aus ihrer Nichterscheinung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben müssen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 23. August 1816

Verstorbene in Laibach.

Den 31. Aug.

Georg Wernard, Binder, alt 67 Jahr in der Karst. Vorst. Nro. 4.

Dem Joseph Kramer, Tagelöhner, f. S. Bartholomäus, alt 1 Jahr in Krakau Nro. 73.

Den 5ten September.

Dem Herrn Augustin Wibitz, k. k. Zollnehmer sein Sohn Lorenz alt 36 Jahr, bey St. Christoph.

Den 8ten.

Dem Herrn Johann Steiß, Steuer-Controleur f. Frau Luzia alt 48 Jahr bey St. Jakob Nro. 48.

Den 7. detto.

Jakob Herbitsch, Schiffmann, alt 63 Jahr in der Krakau Nro. 30

Den 9. detto.

Dem Hrn. Anton Woiska, k. k. Normallehrer f. S., Ludwig, alt 23 Tag, in der deutschen Gasse Nro 186.